

# FEP Fluoroplastic Resin

Gujarat Fluorochemicals Ltd.

Änderungsnummer: 2.2

Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EU) Nr. 2015/830)

Bewertungsdatum: 17/01/2020

Druckdatum: 17/01/2020

S.REACH.DEU.DE

## ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

|  |   |
|--|---|
| <b>Produktname</b>                       | FEP Fluoroplastic Resin   |
| <b>Chemischer Name</b>                   | Tetrafluorethylen-Hexafluorpropylen-Copolymerisat   |
| <b>Synonyme</b>                          | INOFLON® FEP 4002, INOFLON® FEP 4003, INOFLON® FEP 4007, INOFLON® FEP 4021, INOFLON® FEP 4025 |
| <b>Chemische Formel</b>                  | (C <sub>3</sub> F <sub>6</sub> .C <sub>2</sub> F <sub>4</sub> ) <sub>x</sub>                  |
| <b>Sonstige Identifizierungsmerkmale</b> | Nicht verfügbar   |
| <b>CAS-Nummer</b>                        | 25067-11-2  |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|  |   |
|--|---|
| <b>Relevante identifizierte Verwendungen</b> | Polymer für Spritzguss und / oder Extrusion |
| <b>Abgeraten Anwendungen.</b>                | Nicht anwendbar                             |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Registrierter Firmenname</b> | Gujarat Fluorochemicals Ltd.             |
| <b>Adresse</b>                  | 12/ A Dahej Industrial Estate GIDC India |
| <b>Telefon</b>                  | +91-2641-618003                          |
| <b>Fax</b>                      | +91-2641-618012                          |
| <b>Webseite</b>                 | www.inoflon.com                          |
| <b>E-Mail</b>                   | inoflon@gfl.co.in                        |

### 1.4. Notrufnummer

|                                    |                              |
|------------------------------------|------------------------------|
| <b>Gesellschaft / Organisation</b> | Gujarat Fluorochemicals Ltd. |
| <b>Notrufnummer</b>                | +91-2641-618080-81           |
| <b>Sonstige Notrufnummern</b>      | Europe: +49 40 8080 74 529   |

## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

|  |   |
|--|---|
| <b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] <sup>[1]</sup></b> | Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft |
|--|---|

### 2.2. Kennzeichnungselemente

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| <b>Gefahrenpiktogramme</b> | Nicht anwendbar |
| <b>SIGNALWORT</b>          | NICHT ANWENDBAR |

#### Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

#### Zusätzliche Erklärung(en)

FEP Fluoroplastic Resin

Nicht anwendbar

**SICHERHEITSHINWEISE: Prävention**

Nicht anwendbar

**SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion**

Nicht anwendbar

**SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung**

Nicht anwendbar

**SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung**

Nicht anwendbar

**2.3. Sonstige Gefahren**

Kann zu Beschwerden der Atemwege und Haut führen\*.

Irreversibler Schaden möglich\*.

**ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1. Stoffe**

| 1.CAS-Nr.<br>2.EG-Nr.<br>3.Indexnummer<br>4.REACH Nummer                    | %<br>[gewicht] | Name  | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008<br>[CLP]   |
|---|----------------|---|---|
| 1.25067-11-2<br>2.Nicht verfügbar<br>3.Nicht verfügbar<br>4.Nicht verfügbar | 100            | Tetrafluorethylen-Hexafluorpropylen-Copolymerisat | Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft |

**Legende:** 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; \* EU IOELVs verfügbar

**3.2. Gemische**

Siehe "Informationen zu den Bestandteilen" in Abschnitt 3.1

**ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Augenkontakt</b> | Wenn das Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sofort mit Wasser ausspülen.</li> <li>▶ Wenn die Reizung andauert, Arzt hinzuziehen.</li> </ul> Entfernung der Kontaktlinsen nach Augenverletzung sollte nur von geschultem Personal unternommen werden. <p>Bei THERMISCHEN Verbrennungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Kontaktlinse NICHT ENTFERNEN</li> <li>▶ Legen Sie das Opfer auf eine Trage, falls verfügbar und verbinden Sie BEIDE Augen mit Kompressen. Stellen Sie sicher, dass der Verband nicht auf die verletzten Augen drückt. Dies kann der Fall sein, wenn zu dicke Kompressen unter, über und neben den Verband auf die Augen gelegt werden.</li> <li>▶ Holen Sie unverzüglich medizinischen Rat ein, oder transportieren Sie den Patienten in ein Krankenhaus.</li> </ul>   |
| <b>Hautkontakt</b>  | Bei Kontakt mit der Haut: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.</li> <li>▶ Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)</li> </ul> Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. <p>Bei Verbrennungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sofort durch Eintauchen oder Einwickeln mit genässten sauberen Tüchern kaltes Wasser auf den Verbrennungen anwenden.</li> <li>▶ Entfernen sie keine Kleidung bzw. schneiden Sie keine Kleidung über den verbrannten Stellen auf. Ziehen Sie keine Kleidung ab, die sich an der Haut angeheftet hat, da dies sonst zu weiteren Verletzungen führen kann. Öffnen sie keine Blasen oder entfernen Sie verfestigtes/ verhärtetes Material .</li> <li>▶ Decken Sie die Wunden rasch mit einem Verband oder sauberen Tuch ab, um einer Infektion vorzubeugen und die Schmerzen zu lindern.</li> <li>▶ Für große Verbrennungen sind Laken, Handtücher oder Kissenbezüge ideal; lassen Sie Öffnungen für die Augen, Nase und Mund.</li> <li>▶ Wenden sie unter gar keinen Umständen Tinkturen, Öle, Butter, usw. auf einer Verbrennung an.</li> <li>▶ Wasser kann in kleineren Mengen verabreicht werden, falls die Person bei Bewusstsein ist.</li> <li>▶ Alkohol darf unter gar keinen Umständen gegeben werden.</li> </ul> |

**FEP Fluoroplastic Resin**

|                  |   |
|------------------|---|
|                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Beruhigen Sie die verletzte Person.</li> <li>▸ Behandeln Sie Schock, in dem Sie die Person warm und in einer liegenden Position halten.</li> <li>▸ Suchen Sie sofort medizinische Hilfe auf und informieren Sie das medizinische Personal hinsichtlich Ursache und Ausmaß der Verletzung sowie der ungefähren Ankunftszeit des Patienten bereits im voraus.</li> </ul> |
| <b>Einatmung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Falls Staub eingeatmet wird, aus dem kontaminierten Gebiet entfernen.</li> <li>▸ Ermutigen Sie den Patienten, durch die Nase zu blasen, um die Atemwege zu reinigen/freizubekommen.</li> <li>▸ Bitten Sie den Patienten, den Mund mit Wasser zu spülen, jedoch das Wasser nicht zu trinken.</li> <li>▸ Suchen Sie sofort einen Arzt auf.</li> </ul>                    |
| <b>Einnahme</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Sofort ein Glas Wasser geben.</li> <li>▸ Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift- Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf.</li> </ul>  |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Siehe Abschnitt 11

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1. Löschmittel**

- Richten sie keinen festen Wasserstrahl oder Schaumstrahl in brennendes geschmolzenes Material; dies kann naemlich zum Herumfliegen von brennenden Teilchen und zum Verbreiten des Feuers führen.
- Schaum
- Trockenlöschpulver
- BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- Wassersprühstrahl oder Nebel – nur für grosse Feuer.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Feuerunverträglichkeit</b> | Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann. |
|-------------------------------|--|

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Feuerbekämpfung</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten.</li> <li>▸ Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen.</li> <li>▸ Mit allen Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen.</li> <li>▸ Wassersprühstrahl in Form eines feinen Sprays zur Kontrolle des Feuers und zur Kühlung der Umgebung einsetzen.</li> <li>▸ Behältern, die heiß sein können nicht nähern.</li> <li>▸ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl von einem geschützten Ort aus kühlen.</li> <li>▸ Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.</li> <li>▸ Die Ausrüstung muß nach Gebrauch sorgfältig dekontaminiert werden.</li> </ul>   |
| <b>Feuer/Explosionsgefahr</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Brennbarer Feststoff, der brennt, dessen Flammen sich aber nur schwer ausbreiten.</li> <li>▸ Bildung von Staub, insbesondere Staubwolken in beengten oder nicht belüfteten Räumen vermeiden, da Staub eine explosive Mischung mit Luft bilden kann und durch jegliche Zündquelle Feuer oder Explosion hervorrufen wird. Trockener Staub kann durch Turbulenz, pneumatischen Transport, Schütten, in Abzugsschächten und während des Transports elektrostatisch aufgeladen werden.</li> <li>▸ Aufbau von elektrostatischer Ladung kann durch Masseschluss oder Erdung vermieden werden.</li> <li>▸ Pulver-Handhabungsgeräte wie Staubsammler, Trockner und Mühlen können zusätzliche Schutzmaßnahmen wie Explosions-Abluftvorrichtungen erfordern.</li> </ul> <p>Verbrennungs-Produkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>, Kohlenmonoxid (CO)</li> <li>, Kohlendioxid (CO2)</li> <li>, Hydrogenfluorid(HF)</li> <li>, andere Pyrolyseprodukte, die typischerweise beim Verbrennen von organischem Material entstehen.</li> </ul> <p>Kann ätzende Dämpfe entwickeln.<br/> <b>SORGFALT:</b> Kontamination von erhitzter / geschmolzener Flüssigkeit mit Wasser kann zu heftiger Dampfexplosion - mit Umherstreuen des heißen Materials in der Luft - führen.</p> |

**ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Continued...

**FEP Fluoroplastic Resin**

Siehe Abschnitt 8

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

siehe Abschnitt 12

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>Freisetzung von Kleinen Mengen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausgelaufenes Produkt sofort beseitigen.</li> <li>▶ Einatmen von Staub und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.</li> <li>▶ Schutzkleidung, Handschuhe, Schutzbrille und Staubmaske tragen.</li> <li>▶ Trockene Reinigungsverfahren anwenden und die Erzeugung von Staub vermeiden.</li> <li>▶ Aufkehren, aufschaukeln oder aufsaugen.</li> <li>▶ Verschüttetes Material in einen sauberen, trockenen, verschleißbaren, gekennzeichneten Behälter füllen.</li> </ul>   |
| <b>FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN</b>    | <p>Mittelmässig gefährlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ VORSICHT: Informieren Sie die Mitarbeiter im betroffenen Bereich.</li> <li>▶ Alarmieren Sie die Notrufzentrale und teilen Sie den Ort und die Art der Gefahr mit.</li> <li>▶ Schutzkleidung tragen.</li> <li>▶ Vermeiden/Verhindern Sie auf jeden Fall, durch jedwede verfügbare Maßnahmen, dass die Produktaustritte in die Abwasser oder sonstige Wasserwege gelangen.</li> <li>▶ Sammeln Sie das Produkt zum erneuten Einsatz, wo möglich wieder auf.</li> <li>▶ FALLS TROCKEN: Trockenreinigungsprozeduren anwenden und vermeiden Sie es, Staub aufzuwirbeln. Sammeln Sie die Rückstände auf und platzieren Sie diese in einem dicht verschließbaren Plastiksack oder einem entsprechenden Behälter für die Entsorgung. FALLS NASS: Staubsaugen oder Aufschaukeln und in einem gekennzeichneten Container zur Entsorgung verbringen.</li> <li>▶ IMMER: Spülen Sie das Areal mit großen Mengen an Wasser und vermeiden Sie, dass das Wasser in die Kanalisation gelangt.</li> <li>▶ Falls eine Kontaminierung der Kanalisation oder der Wasserwege auftritt, benachrichtigen Sie die Notrufzentrale.</li> </ul> |

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

**ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Sicheres Handhaben</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.</li> <li>▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.</li> <li>▶ Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.</li> <li>▶ Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.</li> <li>▶ Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.</li> <li>▶ Keine Berührung mit Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbehältnissen.</li> <li>▶ Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden.</li> <li>▶ Während des Umgangs nicht essen, trinken oder rauchen.</li> <li>▶ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten.</li> <li>▶ Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.</li> <li>▶ Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.</li> <li>▶ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.</li> <li>▶ Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen.</li> <li>▶ Gute Arbeitsverfahren anwenden.</li> <li>▶ Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.</li> <li>▶ Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.</li> </ul> <p>Leere Kontainer enthalten möglicherweise Staubrückstände, die das Potential besitzen, nachdem sie sich gelegt haben, zu akkumulieren. Derartiger Staub kann möglicherweise in Anwesenheit einer geeigneten Zündungsquelle explodieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schneiden, Bohren, Fräsen, Schweißen Sie derartige Kontainer auf gar keinen fall.</li> <li>▶ Zusätzlich, stellen Sie sicher, daß eine derartige Aktivität nicht in der Nähe von vollen, teilweise leeren oder ganz leeren Behältern ohne die vorherige Zustimmung der Arbeitsplatzsicherung oder einer sonstigen Genehmigung durchgeführt werden.</li> </ul> |
| <b>Brand- und Explosionsschutz</b> | siehe Abschnitt 5   |
| <b>Sonstige Angaben</b>            | Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.   |

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Geeignetes Behältnis</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beschichtete Metalldose oder Eimer</li> <li>▶ Kunststoffeimer.</li> <li>▶ Polyliner Fass.</li> <li>▶ Sicherstellen, dass alle Behälter eindeutig klar gekennzeichnet und frei von Lecks sind.</li> </ul> |
|-----------------------------|---|

FEP Fluoroplastic Resin

**LAGERUNG**  
UNVERTRÄGLICHKEIT

Für TFE-enhaltende Materialien:  
 Vermeiden Sie die Lagerung mit stark oxidierenden Mitteln, Tetrafluoroethylen, Hexafluoroethylen, Perfluoroisobutylen, Carbonylfluoriden und Wasserstoff-Fluoriden.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

siehe Abschnitt 1.2

**ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)**

Nicht verfügbar

**PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)**

Nicht verfügbar

**ARBEITSPLATZGRENZWERT**

**DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN**

| Quelle          | Inhaltsstoff    | Substanzname    | GW              | STEL            | Gipfel          | Bemerkungen     |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

**NOTFALL-LIMITS**

| Inhaltsstoff            | Substanzname    | TEEL-1          | TEEL-2          | TEEL-3          |
|-------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| FEP Fluoroplastic Resin | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

| Inhaltsstoff                                      | Original IDLH   | überarbeitet IDLH |
|---|-----------------|-------------------|
| Tetrafluorethylen-Hexafluorpropylen-Copolymerisat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar   |

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen**

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz tragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.


| Art der Verschmutzung   | Luftaustausch               |
|---|-----------------------------|
| Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend  | 0.25-0.5 m/s (50-100 f/min) |
| Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen | 0.5-1 m/s (100-200 f/min)   |
| Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung   | 1-2.5 m/s (200-500 f/min)   |
| Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube  | 2.5-10 m/s (500-2000 f/min) |

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

| Untere Grenze des Bereichs                             | Obere Grenze des Bereichs                |
|--|--|
| 1. Raumluft strömt minimal                             | 1. Störende Luftströmungen               |
| 2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß | 2. Verschmutzungen hoher oder Toxizität  |
| 3. Unterbrochener, geringer Ausstoß                    | 3. Hoher Ausstoß                         |
| 4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung      | 4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle |

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert. Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitteln, die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische

FEP Fluoroplastic Resin

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.</p> <p>Für geschmolzene Materialien gilt:<br/>                 Mechanische Belüftung sicherstellen; im Allgemeinen sollte eine derartige Belüftung in abgegrenzten und aufgeteilten Bereichen und an den Fertigungsarbeitsplätzen, an denen das Material erhitzt wird, installiert sein. Ein lokaler Abzug sollte über und in der Nähe der Bearbeitungsmaschinen für geschmolzenes Material verwendet werden.</p>   |
| <p><b>8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung</b></p> |    |
| <p><b>Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</b></p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Schutzbrille mit Seitenschutz.</li> <li>▸ Chemikalienschutzbrille.</li> <li>▸ Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen sollte erstellt werden. Diese Anweisung sollte eine Bewertung über die Aufnahmefähigkeit von Kontaktlinsen und die Aufnahmefähigkeit der genutzten Chemikalienklasse und eine Darstellung von Unfallereignissen beinhalten. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistung von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]</li> </ul>   |
| <p><b>Hautschutz</b></p>                          | <p>Siehe Handschutz nachfolgend</p>   |
| <p><b>Hände / Füße Schutz</b></p>                 | <p>Die Auswahl geeigneter Sicherheitshandschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern ebenso von der Qualität, die von Hersteller zu Hersteller schwanken kann. Im Falle einer Chemikalie, die eine Zubereitung von mehreren Substanzen ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus bestimmt werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden. Die genaue Standzeit gegenüber Chemikalien ist zum Hersteller der Sicherheitshandschuhe zu erfragen und ist bei der Auswahl der Sicherheitshandschuhe zu berücksichtigen.</p> <p>Für allgemeine Anwendungen werden Handschuhe mit einer Dicke von üblicherweise mehr als 0,35 mm empfohlen. Es sollte betont werden, dass die Handschuhdicke nicht notwendigerweise ein guter Prädiktor für die Handschuhbeständigkeit gegenüber einer spezifischen Chemikalie ist, da die Permeations- Effizienz des Handschuhs von der exakten Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Daher sollte die Handschuhauswahl auch nach Berücksichtigung der Aufgabenstellung und der Kenntnis der Durchbruchzeiten basieren.</p> <p>Die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, Handschuhtyp und Handschuhmodell variieren. Daher sind die technischen Daten der Hersteller stets zu berücksichtigen, um die Auswahl des geeignetsten Handschuhs für die Aufgabe zu gewährleisten.</p> <p>Hinweis: Abhängig von der durchgeführten Aktivität können Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben erforderlich sein. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder weniger) können erforderlich sein, wenn ein hoher Grad an manueller Geschicklichkeit erforderlich ist. Allerdings werden diese Handschuhe wahrscheinlich nur für kurze Dauer Schutz gewähren und wären in der Regel nur für den Einmalgebrauch geeignet, um dann entsorgt zu werden.</li> <li>▸ Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder mehr) können erforderlich sein, wenn es ein mechanisches (als auch ein chemisches) Risiko gibt, also wo es ein Abrieb- oder Punktionspotential gibt.</li> </ul> <p>Wenn man mit heißen Materialien umgeht, sollte man hitzebeständige, ellbogenlange Handschuhe tragen. Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen, wenn man mit heißen Materialien/Gegenständen umgeht. Schutzhandschuhe z. B. Lederhandschuhe oder Handschuhe mit Lederbesatz.</p> <p>Erfahrungswerte zeigen, dass die folgenden Polymere als Handschuhmaterial zum Schutze gegen nicht gelöste, trockenen Substanzen geeignet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Polychloropren</li> <li>▸ Nitril Gummi</li> <li>▸ Butyl Gummi</li> <li>▸ Fluoro Kautschuk</li> <li>▸ Polyvinyl Chlorid</li> </ul> <p>Handschuhe sollten stets auf mögliches Abgenutzsein und/ oder deren Zersetzung überprüft werden.</p> |
| <p><b>Körperschutz</b></p>                        | <p>Siehe Anderer Schutz nachfolgend</p>   |
| <p><b>Anderen Schutz</b></p>                      | <p>Wenn man mit heißen oder geschmolzenen Flüssigkeiten umgeht, sollte man entsprechende Hosen oder einen entsprechenden Overall über den Stiefeln tragen. Vermeiden Sie es, dass Spritzer in die Stiefel geraten. Normalerweise wird dieses Produkt als geschmolzene Flüssigkeit gehandhabt. Daher ist es erforderlich, dass die Arbeiter hitzebeständige Schutzausrüstung tragen und ferner ist die Gefahr einer Exposition auf Dunst/Dampf erhöht. VORSICHT: Dunst/Dampf ist möglicherweise reizend.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Overall</li> <li>▸ PVC-Schürze</li> <li>▸ Absprerrcreme</li> <li>▸ Hautreinigungscreme</li> <li>▸ Augenspülvorrichtung.</li> </ul>   |

FEP Fluoroplastic Resin

**Atemschutz**

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

| Schutzfaktor | Halbgesicht Atemgerät | Vollgesicht Atemgerät | Elektrisch angetriebenes Atemgerät |
|--------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|
| 10 x ES      | A P1<br>Luftlinie*    | -                     | A PAPR-P1<br>-                     |
| 50 x ES      | Luftlinie**           | A P2                  | A PAPR-P2                          |
| 100 x ES     | -                     | A P3                  | -                                  |
|              |                       | Luftlinie*            | -                                  |
| 100+ x ES    | -                     | Luftlinie**           | A PAPR-P3                          |

- Negative Drucknachfrage \*\* - Dauerzufluß

- ▶ Atemgerätesind möglicherweise notwendig, wenn Technik- und verwaltungstechnische Kontrollen nicht entsprechend angemessen sind, um einer Exposition vorzubeugen.
- ▶ Eine Entscheidung, ob Atemschutz verwendet wird oder nicht, sollte auf professionellem Urteil, das die Toxizitätsinformationen, Expositions-Messdaten, die Häufigkeit und die Wahrscheinlichkeit
- ▶ einer Exposition für den Arbeiter mit einbezieht, basieren.
- ▶ Veröffentlichte berufsbedingte Expositionsgrenzen - wo es sie gibt - werden bei bestimmender Angemessenheit des ausgewählten Atemgeräts, helfen .Diese sind möglicherweise durch die
- ▶ Regierung verpflichtend vorgeschrieben oder vom Hersteller empfohlen.
- ▶ Zertifizierte Atemschutzgeräte sind nützlich, um vor dem Einatmen von Partikeln zu schützen, wenn diese, als Teil eines vollständigen Atemschutz-Programmes, richtig ausgewählt und getestet wurden.
- ▶ Verwenden Sie lediglich genehmigte Positiv-Strömungs-Masken, wenn sich erhebliche Staubmengen in der Luft befinden.
- ▶ Versuchen Sie es, Staubbedingungen erst gar nicht aufzubauen (vermeiden von Staubbildung).

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

siehe Abschnitt 12

**ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| Aussehen                                 | Geschmolzenes oder erhitztes Material kann möglicherweise geschmolzen oder verdrängt werden. |                                     |                              |
|--|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Physikalischer Zustand                   | Fest   | Spezifische Dichte (Water = 1)      | 2.14-2.16                    |
| Geruch                                   | Geruchlos  | Oktanol/Wasser-Koeffizient          | Keine Daten verfügbar        |
| Geruchsschwelle                          | Nicht verfügbar  | Zündtemperatur (°C)                 | Keine Daten verfügbar        |
| pH (wie geliefert)                       | Nicht anwendbar  | Zersetzungstemperatur               | Keine Daten verfügbar        |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)           | 255- 275   | Viskosität (cSt)                    | Keine Daten verfügbar        |
| Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C) | Nicht verfügbar  | Molekulargewicht (g/mol)            | Keine Daten verfügbar        |
| Flammpunkt (°C)                          | Kein Flammpunkt  | Geschmack                           | Nicht definiert              |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | Keine Daten verfügbar  | Explosionsgefährliche Eigenschaften | Keine Daten verfügbar        |
| Entzündlichkeit                          | Nicht anwendbar  | Brandfördernde Eigenschaften        | Nicht anwendbar              |
| Obere Explosionsgrenze (%)               | Nicht anwendbar  | Surface Tension (dyn/cm or mN/m)    | Nicht anwendbar              |
| Untere Explosionsgrenze (%)              | Nicht anwendbar  | Flüchtige Komponente (%vol)         | Keine Daten verfügbar        |
| Dampfdruck (kPa)                         | Nicht anwendbar  | Gasgruppe                           | Nicht verfügbar              |
| Wasserlöslichkeit (g/L)                  | vernachlässigbar<br>Fest   | pH-Wert einer Lösung (1%)           | Löslichkeit vernachlässigbar |
| Dampfdichte (Air = 1)                    | Nicht verfügbar  | VOC g/L                             | Nicht verfügbar              |

**9.2. Sonstige Angaben**

Nicht verfügbar

FEP Fluoroplastic Resin

**ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

|  |  |
|--|--|
| <b>10.1.Reaktivität</b>                          | siehe Abschnitt 7.2  |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Produkt ist als stabil anzusehen; eine gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | siehe Abschnitt 7.2  |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | siehe Abschnitt 7.2  |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | siehe Abschnitt 7.2  |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | siehe Abschnitt 5.3  |

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Einatmen</b>    | <p>Es wird nicht angenommen, dass der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (entsprechend EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, dass die Exposition minimal gehalten wird und geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden.</p> <p>Bei Temperaturen über 400 Grad Celcius beginnt das Polymer sich zu zersetzen - mit steigender Temperatur, beschleunigt sich auch die Reaktion.</p> <p>Der Rauch von brennenden Materialien, die TFE enthalten, reizen den oberen Atemtrakt und können gefährlich sein, wenn die Exposition länger andauert.</p> <p>Überhitztes oder verbranntes TFE setzt Wasserstoff-Fluorid (ein hochgradig reizendes und ätzendes Gas) und kleine Mengen an Carbonyl Fluorid (hochgradig toxisch) frei.</p> <p>Das Einatmen von Wasserstoff-Fluorid-Gas führt dazu, dass sich Hydrofluor-Säure im Schleim bildet. Dies führt zu Erstickungsanfällen, Husten und ernsthafter Reizung der Augen, der Nase und des Rachens. Nach einer Zeit von circa 1-2 Tagen ohne Symptome, kann möglicherweise ein "Polymer-Rauch-Fieber" auftreten. Dabei handelt es sich um eine vorübergehende Grippe-ähnliche Krankheit, die durch Fieber, Schüttelfrost und manchmal auch Husten, sowie Schwierigkeiten beim Atmen begleitet wird und für ungefähr 24 Stunden andauert. Das Einatmen oder der Hautkontakt mit Carbonyl-Fluorid kann möglicherweise Reizung mit Unwohlsein und einem Ausschlag verursachen. Zusätzlich, kann es zu Augen-Verätzungen mit Geschwüren auf der Hornhaut und der Bindehaut kommen, sowie zu Reizungen der Nase und des Rachens. Es kann auch zu vorübergehender Reizung kommen, die einen Husten, Unbehagen, Schwierigkeiten beim Atmen und Kurzatmigkeit mit sich bringt. Personen, die bereits eine vorhandene Lungenkrankheit haben, reagieren möglicherweise stärker auf die toxischen Auswirkungen der obigen Produkten. Bei Temperaturen ueber 400 Grad Celcius beginnt sich das Polymer zu zersetzen. Mit steigender Temperatur, beschleunigt sich auch die Reaktion. Der Rauch von brennenden Materialien, die TFE enthalten, reizen den oberen Atemtrakt und können gefährlich sein, wenn die Exposition länger andauert.</p> <p>Überhitztes oder verbranntes TFE setzt Wasserstoff-Fluorid (ein hochgradig reizendes und ätzendes Gas) und kleine Mengen von Carbonyl Fluorid (hochgradig toxisch) frei.</p> <p>Aufgrund der nicht-volatilen Eigenschaft des Produktes besteht normalerweise keine Gefahr</p> |
| <b>Einnahme</b>    | <p>In dieser Form ist eine übermaessige Exposition unwahrscheinlich.</p> <p>Der Stoff ist nicht durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als „gesundheitsschädlich beim Verschlucken“ klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen wissenschaftlich abgesicherter Untersuchungen an Mensch oder Tier.</p> <p>Stoff mit hohem Molekulargewicht; man geht davon aus, dass eine einzige akute Exposition bereits den gastrointestinalen Trakt - mit geringer Veränderung/Absorption - passieren würde. Zeitweise Anreicherung festen Materials innerhalb des Ernährungstraktes kann zur Bildung von Bezoar (Konkretion), welches Unwohlsein erzeugt, führen.</p>  |
| <b>Hautkontakt</b> | <p>Es wird nicht angenommen, dass Hautkontakt schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit hat (wie nach EG Richtlinie klassifiziert); der Stoff kann aber als Folge von Eintritt in Wunden, Gesundheitsschäden, Verletzungen oder Abschürfungen hervorrufen.</p> <p>Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen.</p> <p>Reizung und Hautreaktionen sind bei empfindlicher Haut möglich</p> <p>Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden</p> <p>Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.</p>   |
| <b>Augen</b>       | <p>Obwohl der Stoff nicht als reizend angesehen wird (entsprechend EG Richtlinie), kann direkter Augenkontakt vorübergehendes Unwohlsein verursachen, gekennzeichnet durch Tränen oder konjunktivale Rötung (wie bei Windbrand). Leichte Schäden in Form von Abrasion können ebenfalls auftreten.</p>  |
| <b>Chronisch</b>   | <p>Es wird nicht angenommen, dass einen Langzeit-Exposition chronische gesundheitsschädliche Effekte hervorruft (entsprechend Einstand EG Richtlinie anhand von Tierversuchen); trotzdem muss jede Exposition selbstverständlich minimiert werden.</p> <p>Dieses Material enthaelt eine beachtliche Menge an Polymer. Es wird bereits als Material mit geringen Bedenken</p>   |



FEP Fluoroplastic Resin

angesehen. Diese sind klassifiziert unter Molekulargewichten (MWs) von 1000 bis 10000 mit weniger als 25% der Moleküle mit Molekulargewichten unter 1000 und weniger als 10% unter 500. Oder Sie haben ein durchschnittliches Molekulargewicht von über 10000. Funktionelle Gruppen, die in den Polymeren enthalten sind, werden dann in Risikokategorien eingestuft. Die Tatsache, dass sie als ein Polymer mit "geringen Bedenken" eingestuft sind, bedeutet nicht, dass damit keine Gefahren in Zusammenhang mit der Chemikalie bestehen. Es gibt einige Hinweise darauf, daß das Produkt karzinogene oder mutagene Effekte erzeugen kann; im Moment gibt es aber noch nicht genügend Daten, um eine ausreichende Bewertung vorzunehmen.

|   |  |                       |
|---|--|-----------------------|
| FEP Fluoroplastic Resin                           | TOXIZITÄT                                    | REIZUNG               |
|   | Keine Daten verfügbar                        | Keine Daten verfügbar |
| Tetrafluorethylen-Hexafluorpropylen-Copolymerisat | TOXIZITÄT                                    | REIZUNG               |
|   | Oral (Ratte) LD50: 1250 mg/kg <sup>[2]</sup> | Nicht verfügbar       |

**Legende:** 1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 \* Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

**TETRAFLUORETHYLEN-HEXAFLUORPROPYLEN-COPOLYMERISAT**  
 Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft:  
 NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenität am Menschen.  
 Beweise der Karzinogenität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.

|                                    |   |                               |   |
|------------------------------------|---|-------------------------------|---|
| akute Toxizität                    | ✘ | Karzinogenität                | ⊖ |
| Hautreizung / Verätzung            | ⊖ | Fortpflanzungs-               | ⊖ |
| Schwere Augenschäden / Reizung     | ⊖ | STOT - einmalige Exposition   | ⊖ |
| Atemwegs-oder Hautsensibilisierung | ⊖ | STOT - wiederholte Exposition | ⊖ |
| Mutagenität                        | ⊖ | Aspirationsgefahr             | ⊖ |

**Legende:** ✘ – Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen  
 ✔ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten  
 ⊖ – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

|   | ENDPUNKT        | TEST-DAUER (STUNDEN) | SPEZIES         | WERT            | QUELLE          |
|---|-----------------|----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| FEP Fluoroplastic Resin                           | Nicht Verfügbar | Nicht verfügbar      | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Tetrafluorethylen-Hexafluorpropylen-Copolymerisat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar      | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

**Legende:** Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 3. EPIWIN Folge V3.12 (QSAR) - Aquatische Toxizitätsdaten (Geschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Inhaltsstoff | Persistenz: Wasser/Boden               | Persistenz: Luft                       |
|--------------|--|--|
|              | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Inhaltsstoff | Bioakkumulation                        |
|--------------|--|
|              | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten |

12.4. Mobilität im Boden

| Inhaltsstoff | Mobilität                              |
|--------------|--|
|              | Keine Daten verfügbar für alle Zutaten |

FEP Fluoroplastic Resin

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|                              | P               | B               | T               |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Relevanten verfügbaren Daten | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| PBT Kriterien erfüllt?       | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| <b>Produkt- / Verpackungsentsorgung</b> | Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt.<br>Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. |
| <b>Abfallbehandlungsmöglichkeiten</b>   | Nicht verfügbar   |
| <b>Abwasserentsorgungsmöglichkeiten</b> | Nicht verfügbar   |

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gefahrzettel

|                         |       |
|-------------------------|-------|
| <b>Meeresschadstoff</b> | NICHT |
|-------------------------|-------|

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

|  |   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
|--|---|---------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer                                      | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| 14.3. Transportgefahrenklassen                       | <table border="0"> <tr> <td>Klasse</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Nebengefahr</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </table>  | Klasse                          | Nicht anwendbar | Nebengefahr          | Nicht anwendbar |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| Klasse   | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| Nebengefahr  | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| 14.4. Verpackungsgruppe                              | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| 14.5. Umweltgefahren                                 | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | <table border="0"> <tr> <td>Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Klassifizierungscode</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Gefahrzettel</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Sonderbestimmungen</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Begrenzte Menge</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </table> | Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) | Nicht anwendbar | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar | Gefahrzettel | Nicht anwendbar | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar | Begrenzte Menge | Nicht anwendbar |
| Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)                      | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| Klassifizierungscode                                 | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| Gefahrzettel   | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| Sonderbestimmungen                                   | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |
| Begrenzte Menge                                      | Nicht anwendbar   |                                 |                 |                      |                 |              |                 |                    |                 |                 |                 |

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

|  |  |                    |                 |                       |                 |          |                 |
|--|--|--------------------|-----------------|-----------------------|-----------------|----------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer                                      | Nicht anwendbar  |                    |                 |                       |                 |          |                 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | Nicht anwendbar  |                    |                 |                       |                 |          |                 |
| 14.3. Transportgefahrenklassen                       | <table border="0"> <tr> <td>ICAO/IATA-Klasse</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>ICAO/IATA Nebengefahr</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>ERG-Code</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </table> | ICAO/IATA-Klasse   | Nicht anwendbar | ICAO/IATA Nebengefahr | Nicht anwendbar | ERG-Code | Nicht anwendbar |
| ICAO/IATA-Klasse                                     | Nicht anwendbar  |                    |                 |                       |                 |          |                 |
| ICAO/IATA Nebengefahr                                | Nicht anwendbar  |                    |                 |                       |                 |          |                 |
| ERG-Code   | Nicht anwendbar  |                    |                 |                       |                 |          |                 |
| 14.4. Verpackungsgruppe                              | Nicht anwendbar  |                    |                 |                       |                 |          |                 |
| 14.5. Umweltgefahren                                 | Nicht anwendbar  |                    |                 |                       |                 |          |                 |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | <table border="0"> <tr> <td>Sonderbestimmungen</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </table>  | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |                       |                 |          |                 |
| Sonderbestimmungen                                   | Nicht anwendbar  |                    |                 |                       |                 |          |                 |

## FEP Fluoroplastic Resin

|               |  |                 |
|---------------|--|-----------------|
| den Verwender | Nur Fracht: Verpackungsvorschrift  | Nicht anwendbar |
|               | Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung   | Nicht anwendbar |
|               | Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift                                 | Nicht anwendbar |
|               | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte                      | Nicht anwendbar |
|               | Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift                 | Nicht anwendbar |
|               | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | Nicht anwendbar |

## Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

|  |                    |                 |
|--|--------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer                                      | Nicht anwendbar    |                 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | Nicht anwendbar    |                 |
| 14.3. Transportgefahrenklassen                       | IMDG/GGVSee-Klasse | Nicht anwendbar |
|  | IMDG-Nebengefahr   | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe                              | Nicht anwendbar    |                 |
| 14.5. Umweltgefahren                                 | Nicht anwendbar    |                 |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | EMS-Nummer         | Nicht anwendbar |
|  | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
|  | Begrenzte Mengen   | Nicht anwendbar |

## Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

|  |                      |                 |
|--|----------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer                                      | Nicht anwendbar      |                 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | Nicht anwendbar      |                 |
| 14.3. Transportgefahrenklassen                       | Nicht anwendbar      | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe                              | Nicht anwendbar      |                 |
| 14.5. Umweltgefahren                                 | Nicht anwendbar      |                 |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar |
|  | Sonderbestimmungen   | Nicht anwendbar |
|  | Begrenzte Mengen     | Nicht anwendbar |
|  | Benötigte Geräte     | Nicht anwendbar |
|  | Feuer Kegel Nummer   | Nicht anwendbar |

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TETRAFLUORETHYLEN-HEXAFLUORPROPYLEN-COPOLYMERISAT(25067-11-2) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Nicht anwendbar

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien vorbereitet durch Ihre Lieferkette, falls vorhanden.

## ECHA Zusammenfassung

| Inhaltsstoff | CAS-Nummer | Indexnummer | ECHA-Dossier |
|--------------|------------|-------------|--------------|
|--------------|------------|-------------|--------------|

FEP Fluoroplastic Resin

|   |            |                 |                 |
|---|------------|-----------------|-----------------|
| Tetrafluorethylen-Hexafluorpropylen-Copolymerisat | 25067-11-2 | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
|---|------------|-----------------|-----------------|

| Harmonisierung (C & L Inventory) | Gefahrenklasse und-kategorie Code (s) | Piktogramm Signalwort Code (s) | Gefahrenhinweis Code (s) |
|----------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| 1                                | Nicht klassifiziert                   | nicht verfügbar                | nicht verfügbar          |
| 2                                | Nicht klassifiziert                   | nicht verfügbar                | nicht verfügbar          |

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

| Name                    | WGK                    | Partitur | Quelle |
|-------------------------|------------------------|----------|--------|
| FEP Fluoroplastic Resin | nicht wassergefährdend |          |        |

Nationaler Inventarstatus

| Nationale Inventar             | Stellung  |
|--------------------------------|---|
| Australien - AICS              | Y   |
| Kanada - DSL                   | Y   |
| Kanada - NDSL                  | N (Tetrafluorethylen-Hexafluorpropylen-Copolymerisat)   |
| China - IECSC                  | Y   |
| Europa - EINECS / ELINCS / NLP | N (Tetrafluorethylen-Hexafluorpropylen-Copolymerisat)   |
| Japan - ENCS                   | Y   |
| Korea - KECI                   | Y   |
| Neuseeland - NZIoC             | Y   |
| Philippinen - PICCS            | Y   |
| USA - TSCA                     | Y   |
| <b>Legende:</b>                | Y = Alle Bestandteile sind im Inventar<br>N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in Klammern) |

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>Bearbeitungsdatum</b> | 17/01/2020 |
| <b>Anfangsdatum</b>      | 10/10/2016 |

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komitee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

- EN 166 - Persönlicher Augenschutz
- EN 340 - Schutzkleidung
- EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.
- EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien
- EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC—TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC —STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits- Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF:

Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index Betrieben von AuthorITe, von Chemwatch.